

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1954

Hamburg, 30. Dezember 1954

Nummer 11
(letzte Jahresnummer 1954)

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 18. März 1947.
2. Verordnung betreffend Festsetzung des Kirchensteuer-Hundertsatzes für das Jahr 1955.
3. Verordnung betreffend Änderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Nord-Barmbek und Alt-Barmbek.
4. Verordnung betreffend Teilung der Kirchengemeinde Fuhlsbüttel
5. Verordnung betreffend Aufhebung der Neufassung der Ordnung der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 16. Dezember 1954.

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Kirchenvorsteherwahl der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ohlsdorf
2. Kirchenvorsteherwahl der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eilbek-Friedenskirche
3. Kirchenvorsteherwahl der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eilbek-Versöhnungskirche.

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl von Mitgliedern für die Landessynode.
2. Schäden an neuen kupfernen Badeöfen bzw. Badeboilern.
3. Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands.
4. Schulferien 1955/56.

VII. Berichtigungen

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1954

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 18. März 1947 (Beschluß der Landessynode vom 16. Dezember 1954)

§ 1

In der Kirchensteuerordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 18. März 1947 wird der zweite Absatz des § 7 gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1955 in Kraft.

Hamburg, den 20. Dezember 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(450)

2. Verordnung betr. Festsetzung des Kirchensteuer-Hundertsatzes für das Jahr 1955.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 1954 die folgende Verordnung beschlossen:

1. Die Kirchensteuer beträgt 8 v. H. der Einkommensteuer 1955.

Der Mindestbetrag der Kirchensteuer wird gemäß § 2, Abs. 3, der Kirchensteuerordnung vom 18. März 1947 auch in den Fällen des § 3, Abs. 1, der Kirchensteuerordnung auf 3,— DM jährlich festgesetzt.

2. Bei Kirchensteuerpflichtigen, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen, beträgt die Kirchensteuer 8 v. H. der Lohnsteuer.

Der Mindestbetrag der Kirchensteuer bei Lohnsteuerpflichtigen wird auch in den Fällen des § 3, Abs. 1, der Kirchensteuerordnung für jeden angefangenen Arbeitstag auf 1 Pfg., bei wöchentlicher Lohnzahlung auf 6 Pfg. und bei monatlicher Lohnzahlung auf 25 Pfg. festgesetzt.

3. Steuerpflichtige, für die die Einkommen (Lohn-) Steuer nicht zur Erhebung gelangt, haben den Mindestbetrag nicht zu entrichten.

4. Ein Zuschlag zur Vermögenssteuer wird nicht erhoben.

5. Kirchensteuerbeträge, die als Zuschlag zur veranlagten Einkommensteuer erhoben werden, sind auf den nächsten vollen Deutsche-Mark-Betrag aufzurunden.

Kirchensteuerbeträge, die als Zuschlag zur Lohnsteuer im Wege des Abzugsverfahrens erhoben werden, sind bei der Berechnung nach der Jahreslohnsteuertabelle auf den nächsten vollen Deutsche-Mark-Betrag, bei monatlicher Lohnzahlung auf den nächsten durch zehn teilbaren Pfennigbetrag, bei wöchentlicher Lohnzahlung auf den nächsten durch fünf teilbaren Pfennigbetrag, bei täglicher Lohnzahlung auf einen vollen Pfennigbetrag aufzurunden.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Hamburg, den 20. Dezember 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(451)

3. Verordnung betr. Änderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Nord-Barmbek und Alt-Barmbek.

§ 1

Im Einverständnis mit den beteiligten Kirchenvorständen wird die Grenze zwischen der Kirchengemeinde Nord-Barmbek und der Kirchengemeinde Alt-Barmbek wie folgt festgesetzt:

Vom Bahnhof Barmbek südostwärts der Vorortbahn folgend bis zum Osterbek-Kanal.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1955 in Kraft.
Hamburg, den 2. Dezember 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(102)

4. Verordnung betr. Teilung der Kirchengemeinde Fuhlsbüttel.

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 1955 wird die Kirchengemeinde Fuhlsbüttel in eine Kirchengemeinde Fuhlsbüttel und in eine Kirchengemeinde Hummelsbüttel geteilt.

§ 2

Die neuen Grenzen der Kirchengemeinde Hummelsbüttel verlaufen wie folgt:

Im Süden gegen die Kirchengemeinde Fuhlsbüttel auf der politischen Grenze des Ortsteiles Hummelsbüttel bis zur Ecke Hummelsbütteler Landstraße — Gnadenbergweg, auf dem Gnadenbergweg bis zur Alten Landstraße, von da auf der Mitte der Alten Landstraße bis zum Schnittpunkt der Ortsgrenze Fuhlsbüttel-Hummelsbüttel mit der Alten Landstraße, von da auf der Ortsgrenze bis zur Alster, im Osten die bisherige Nordgrenze der Kirchengemeinde Klein-Borstel und weiter nach Norden die Ortsgrenze Hummelsbüttel, im Westen die Ostgrenze der Kirchengemeinde Langenhorn.

§ 3

Zur Kirchengemeinde Hummelsbüttel treten über:

1. Pastor Meder,
2. die Kirchenvorsteher Hans Mohr als Gemeindevorsteher, Dr. Erich von Lehe, Carl Rommel, Dr. Gerhard Tomczak,
3. die Organistin Frau Margarete Bergin.

Die Zuwahl des Kirchenvorstandes Fuhlsbüttel ist auf Grund des § 30 des Wahlgesetzes für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 8. März 1948, die Neuwahl des Kirchenvorstandes Hummelsbüttel auf Grund des § 32 des genannten Wahlgesetzes umgehend vorzunehmen.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.
Hamburg, den 2. Dezember 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(102)

5. Verordnung betr. Aufhebung der Neufassung der Ordnung der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche.

Die Verordnung betr. Neufassung der Ordnung der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche vom 1. August 1946 (GVM 1946, Seite 34) wird wegen des zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Kulturbehörde und der Evangelisch-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate geschlossenen Vertrages über die Errichtung einer Abteilung für Evangelische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik in Hamburg vom 2. Juni 1954 (GVM 1954, Seite 35) außer Kraft gesetzt.

Hamburg, den 2. Dezember 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(307)

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 16. Dezember 1954.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 1954 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In die Generalsynode der Vereinigten Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands wurden folgende Synodale gewählt:

als geistliche Mitglieder:

Synodalpräsident Oberkirchenrat Prof. D. Knolle,
1. Vertreter Pastor D. Witte,
2. Vertreter Pastor Dr. Steffen.

als weltliche Mitglieder:

Präsident Dr. Brandis,
1. Vertreter Vizepräsident Dr. Ehlers,
2. Vertreter Senatssyndikus Mestern.

2. In die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland wurden folgende Synodale gewählt:

als geistliche Mitglieder:

Oberkirchenrat Prof. D. Dr. Hertrich DD,
1. Stellvertreter Oberkirchenrat Prof. D. Knolle,
2. Stellvertreter Pastor Dr. Wölber.

als weltliche Mitglieder:

- Dipl. Volkswirt Dr. Imhoff,
 1. Stellvertreter Kaufmann Petersen,
 2. Stellvertreter Dr. Timmermann.
3. Das Gesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 18. März 1947 wurde angenommen. (siehe unter I)
4. Die Verordnung betr. Festsetzung des Kirchen-

steuer-Hundertsatzes für das Jahr 1955 wurde angenommen. (siehe unter I)

5. Die vom Landeskirchenrat für die Fertigstellung verschiedener begonnener Bauvorhaben für Orgeln und Platzkäufe beantragte Summe von DM 600 000,— wurde nachbewilligt.

H a m b u r g, den 20. Dezember 1954

Der Landeskirchenrat
 Dr. Brandis, Präsident

(152)

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Kirchenvorsteherwahl der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ohlsdorf

Für die Neuwahl des Kirchenvorstandes in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ohlsdorf ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden, der den Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 8. März 1948 genügt. Gegen den Wahlvorschlag ist kein Einspruch erfolgt. Gemäß § 17 des Gesetzes für die Kirchenvorsteherwahl vom 8. März 1948 gelten die nachstehend aufgeführten vorgeschlagenen Personen somit als gewählt:

- a) Aus dem Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Alsterdorf übergetretene Kirchenvorsteher:

Dr. Paul Raethjen, Universitätsprofessor,
 Hamburg 39, Heilholtkamp 45
 Heinrich Kramp, Oberlokomotivheizer,
 Hamburg 33, Brüggemannsweg 11

- b) Kirchenvorsteher lt. Wahlvorschlag:

Christian Lodholz, Kaufmann,
 Hamburg-Fu., Sommerkamp 14 a
 Julius Rosenstengel, Steuerberater,
 Hamburg-Fu., Redderplatz 4
 Walter Schade, Versicherungsangestellter,
 Hamburg-Fu., Carpserweg 16
 Frau Margarethe Lange, Lehrerin,
 Hamburg-Fu., Fuhlsbüttler Straße 620
 Frau Antonie Stein, Hausfrau,
 Hamburg-Fu., Redderplatz 20
 Gerd Springstubbe, Studienassessor,
 Hamburg-Fu., Alsterdorfer Straße 474
 Willy Beckel, Kaufmann,
 Hamburg-Fu., Alsterdorfer Straße 466
 Erich Becker, Buchhalter,
 Hamburg-Fu., Langenbekshöh 10

- c) Ersatzleute auf Grund des Wahlvorschlages:

Heinrich Casper, Großhandelskaufmann,
 Hamburg 39, Heilholtkamp 71
 Hanna Beyer, Hausfrau,
 Hamburg 39, Bilsersstraße 34

Hermann Plaas, Zahntechniker,
 Hamburg-Fu., Maienweg 274

Hermann Fech, Beamter i. R.,
 Hamburg-Fu., Kolonie 9, Parz. 432.

(102)

2. Kirchenvorsteherwahl der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eilbek-Friedenskirche

Für die Neuwahl des Kirchenvorstandes in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eilbek-Friedenskirche ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden, der den Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 8. März 1948 genügt. Gegen den Wahlvorschlag ist kein Einspruch erfolgt. Gemäß § 17 des Gesetzes für die Kirchenvorsteherwahl vom 8. März 1948 gelten die nachstehend aufgeführten vorgeschlagenen Personen somit als gewählt:

- a) Aus dem Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eilbek ist übergetreten:

Gemeindeältester Louis Köster, Prokurist,
 Hamburg 26, Caspar-Voght-Straße 94

- b) Kirchenvorsteher lt. Wahlvorschlag:

Ernst Engelking, Handelsvertreter,
 Hamburg, Landwehr 31
 Willi Kehrl, Justizinspektor,
 Hamburg, Hasselbrookstraße 40
 Kurt Löschburg, Angestellter,
 Hamburg, Schwalbenstraße 57
 Beatrice Ramm, Oberschwester,
 Hamburg, Roßberg 47, Zimmer 119
 Friedrich Rück, Industriekaufmann,
 Hamburg Sievekingsallee 11
 Dr. Hans-Werner Sauer, Arzt,
 Hamburg, Hasselbrookstraße 44
 Heinrich Töner, Drogist,
 Hamburg, Landwehr 31
 Franz Vermehren, Tonkünstler,
 Hamburg, Wartenau 8
 Hans Volkmann, Zollbeamter,
 Hamburg, Hasselbrookstraße 68
 Hans Wiek, Kaufmann,
 Hamburg, Jordanstraße 53

c) Ersatzleute auf Grund des Wahlvorschlages:

- Helmut Schumacher, Büroangestellter,
Hamburg, Hasselbrookstraße 129
Bernhard Seebek, Gießereiarbeiter,
Hamburg, Blumenau 110, Haus 17b
Käte Reger, Jugendleiterin,
Hamburg, Hirschgraben 42
Hilde Martin, Klavierlehrerin,
Hamburg, Wagnerstraße 105.

(102)

3. Kirchenvorsteherwahl der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eilbek-Versöhnungskirche

Für die Neuwahl des Kirchenvorstandes in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eilbek-Versöhnungskirche ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden, der den Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 8. März 1948 genügt. Gegen den Wahlvorschlag ist kein Einspruch erfolgt. Gemäß § 17 des Gesetzes für die Kirchenvorsteherwahl vom 8. März 1948 gelten die nachstehend aufgeführten vorgeschlagenen Personen somit als gewählt:

a) Aus dem Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eilbek übergetretene Kirchenvorsteher:

- Gemeindeältester Reinhold Kerner, Kaufmann,
Hamburg-Wandsbek, Birtstraße 17
Gemeindeältester Bernhard Hensel, Beamter,
Hamburg 39, Dorotheenstraße 39
Gemeindeältester Paul Linder, Beamter,
Hamburg-Wandsbek, Rauchstraße 7

b) Kirchenvorsteher lt. Wahlvorschlag:

- Frau Ilse Grewe, Hausfrau,
Hamburg, Blumenau 155
Ernst Möller, Studienrat,
Hamburg-Wandsbek, Octaviostraße 97
Richard Stiller, Lehrer,
Hamburg, Perthesweg 6
Heinrich Lüthje, Tischler,
Hamburg, Eilbektal 60, IV.
Kurt Haase, Zollinspektor,
Hamburg, Prechtsweg 20
Rudolph Kruse, Prokurist,
Hamburg, Pestalozzistraße 70
Rudolf Schrader, Ingenieur,
Hamburg-Wandsbek, Octaviostraße 48
Heinrich Schmöcker, Apotheker,
Bramfeld, Glindwiese 5a
Frau Gertrud Fargel, Lehrerin,
Hamburg-Wellingsbüttel, Schultesdamm 10
Heinrich von Platen, Oberregierungsrat,
Hamburg, Hagenau 77
Harry Vopel, Lehrer,
Hamburg, Am Hünenstein 11
Dr. Johannes Walther, Arzt,
Hamburg, Güntherstraße 17

c) Ersatzleute auf Grund des Wahlvorschlages:

- Adalbert Albrecht, Bankangestellter,
Hamburg, Lessingstraße 17
Frau Gertrud Pischel, Hausfrau,
Hamburg, Chateaufstraße 1
Johannes Hölting, Ingenieur,
Hamburg, Im Winkel 2a
Hans Eccarius, Behördenangestellter,
Hamburg, Dulsberg-Nord 31
Erich Happel, kaufmännischer Angestellter,
Hamburg, Kantstraße 34
Gerda Schönfeld, kaufmännische Angestellte,
Hamburg, Hertogestraße 21.

(102)

4. Theologische Prüfungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche unter dem Vorsitz des stellvertretenden Landesbischofs, Oberkirchenrat D. Knolle, haben am 15. November 1954 die nachstehend aufgeführten Vikare das 2. theologische Examen bestanden:

- Karl-Anton Hagedorn
Olav Lingner
Boris Lorenzsonn
Jürgen Rabe
Hans Joachim Tetzlaff

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit für die Vikare lautete: „Der Bericht des beratenden Ausschusses für das Hauptthema der 2. Vollversammlung des Oekumenischen Rates in Evanston „Christus die Hoffnung der Welt“ ist darzustellen und theologisch zu beurteilen“.

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche unter dem Vorsitz des Stellvertretenden Landesbischofs, Oberkirchenrat D. Knolle, haben am 22. November 1954 die nachstehend aufgeführten Kandidaten und Kandidatinnen der Theologie das 1. theologische Examen bestanden:

- Reinhold Gerber
Ernst-Erwin Pioch
Hans-Peter Schmid
Frl. Anke Langmaack.

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete:

„Jesu Auferstehung nach dem Zeugnis der Synoptiker“.
(204, 205)

5. Ordination von Vikaren

Am 2. Advent, Sonntag, dem 5. Dezember 1954, wurden durch Oberkirchenrat D. Knolle im Hauptgottesdienst der Hauptkirche St. Petri die nachstehenden Vikare ordiniert:

- Karl-Anton Hagedorn
Olav Lingner

Boris Lorenzsonn
 Jürgen Rabe
 Hans-Joachim Tetzlaff

Oberkirchenrat D. Knolle predigte über Lukas 21,
 Vers 33.
 (204)

6. Einweihung der Wichernkirche

Am Sonntag, dem 14. November 1954, 22. Sonntag
 nach Trinitatis, wurde die wiederhergestellte Wichern-
 kirche durch den stellvertretenden Landesbischof, Ober-
 kirchenrat D. Knolle, im Gottesdienst geweiht und
 ihrer Bestimmung übergeben.
 (510)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat
 gemäß Beschluß vom 29. Oktober 1954 Missions-
 direktor Prof. Dr. Heinrich Meyer DD zum außer-
 planmäßigen Professor an der Evangelisch-Theolo-
 gischen Fakultät der Hamburgischen Universität be-
 rufen.
 (205)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 23. No-
 vember bzw. 2. Dezember 1954 sind die Hilfsprediger
 Karl-Anton Hagedorn der Kirchengemeinde Hamm
 Olav Lingner der Kirchengemeinde Veddel
 Boris Lorenzsonn der Kirchengemeinde Groß-Borstel
 Jürgen Rabe dem Konvent und der Kirchengemeinde
 Bergedorf
 Hans-Joachim Tetzlaff der Kirchengemeinde
 St. Michaelis

zur Dienstleistung zugewiesen worden.
 (204)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde West-
 Barmbek wählte in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1954
 den Angestellten der Kirchensteuerabteilung Claus
 Claussen zum Kirchenbuchführer dieser Gemeinde.
 (234)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Eims-
 büttel wählte in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1954
 den Gemeinédiakon Paul Kobelt zum Kirchenbuch-
 führer dieser Gemeinde.
 (234)

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

Es wurden zur Ausbildung überwiesen:

Reinhold Gerber zu Pastor Dr. Steffen, Kirchen-
 gemeinde Eilbek-Versöhnungskirche
 Ernst-Erwin Pioch zu Pastor Kreye, Kirchengemeinde
 Hamm
 FrI. Anke Langmaack zum Evangelischen Frauenwerk.
 H a m b u r g , den 23. November 1954.

Der Landesbischof
 I. V. D. Knolle
 (205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1955 sind in den Ruhe-
 stand versetzt worden:

Kirchenrendant Walter Sahib, Kirchengemeinde Eims-
 büttel
 Kirchenrendantin Fräulein Elisabeth Claußen, Kirchen-
 gemeinde West-Barmbek.
 (234)

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl von Mitgliedern für die Landessynode

In die Landessynode wurden gewählt
 vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Hamm:
 Studienrat Dr. Albert Klemm für den ausgeschiedenen
 Schulleiter Edmund Spender
 vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ohlsdorf:
 Pastor Boyens
 Steuerberater Julius Rosenstengel
 Buchhalter Erich Becker
 vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Winter-
 hude:

Hausmakler Hartwig Lembcke für den verstorbenen
 Rechtsanwalt Dr. Hermann Pinckernelle

vom Konvent des Kirchenkreises Cuxhaven:

Pastor Pötzsch
 Sparkassenangestellter Hinrich Fulfs
 (152)

2. Schäden an neuen kupfernen Badeöfen bzw. Badeboilern

Eine Reihe neuer kupferner Badeboiler bzw. kup-
 ferne Badeöfen sind bei den einzelnen Gemeinden in
 kurzer Zeit undicht geworden. Prüfungen zusammen
 mit den Herstellerwerken bzw. mit den Hamburger
 Wasserwerken haben ergeben, daß chemische Vor-

gänge in Verbindung mit dem örtlichen Wasser sowie galvanische Strombildungen durch vagabundierende elektrische Ströme, die durch Erdleitungen von Haushaltungsgeräten, Radios usw. entstehen können, die Zinnlötstellen zerstören und zur Undichtigkeit des Geräts geführt haben.

Die Gemeinden werden gebeten, bei Neuanschaffung von kupfernen Badeöfen und -boilern nur solche in Auftrag zu geben, die innen zusätzlich ganz verzinkt sind und hartgelötet wurden. Es ist zweckmäßig, sich vor Auftragserteilung mit der Bauabteilung ins Benehmen zu setzen, damit die Lieferverträge entsprechend ausgeführt und unnötige Unkosten vermieden werden.
(5212, 532)

3. Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Das Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wird je nach Erscheinen

den Pfarrämtern und gesamtkirchlichen Ämtern zugestellt. Es wird nach einzelnen Bänden gegliedert, die nach Abschluß eines Bandes einzubinden und gesondert aufzubewahren sind.

(1241)

4. Schulferien 1955/1956

Die Schulbehörde hat die Ferien für die allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 1955 wie folgt festgesetzt:

Osterferien: 30. März bis 14. April,

Pfingstferien: 28. Mai bis 31. Mai,

Sommerferien: 7. Juli bis 17. August,

Herbstferien: 30. September bis 10. Oktober,

Weihnachtsferien: 22. Dezember 1955 bis 2. Jan. 1956.
(333)

VII. Berichtigungen

Änderungen im Pastorenverzeichnis 1954.

Seite 1: Unter „Landesbischof“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen: Knolle, Theodor, Landesbischof, Hauptpastor, Prof. D. 13, Alte Rabenstraße 10 a, Ruf: Amt 32 18 31, Wohnung 44 50 08, St. Petri 32 01 18.

Seite 1: Unter „Landeskirchenrat“ — „Schöffel, Simon, Landesbischof, Hauptpastor, Prof. Lic. D. Dr.“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen: Knolle, Theodor, Landesbischof, Hauptpastor, Prof. D. 13, Alte Rabenstraße 10 a, Ruf: St. Petri 32 01 18, privat 44 50 08

zu sprechen im Landeskirchenamt: nach telefonischer Vereinbarung.

Seite 2: Unter „Landessynode, A. Präsidium“ und „B. Hauptausschuß“ sind die Eintragungen von Oberkirchenrat, Hauptpastor, Prof. D. Knolle zu streichen.

Seite 3: Unter „Archiv“.
Die gesamte Eintragung ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Dr. phil. Heinz Stoob, privat: Hbg.-Wilhelmsburg, Kirchdorfer Straße 118, Ruf: 38 81 15“.

Seite 4: Unter „Kirchliche Hochschule, Kuratorium“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. Lic. D. Dr. Simon Schöffel, Vorsitzender, Ruf: Amt 32 18 31, Wohnung: 35 02 26“.

Seite 4: Unter „Kirchliche Hochschule Kuratorium“ ist bei der Eintragung „Oberkirchenrat Hauptpastor Prof. D. Knolle“ zu streichen: „Oberkirchenrat“. Dafür ist einzusetzen: „Landesbischof“.

Seite 4: Unter „Theologisches Prüfungsamt“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. Lic. D. Dr. Simon Schöffel, Vorsitzender“. Dafür ist einzusetzen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. D. Theodor Knolle, Vorsitzender.“

Seite 6: Unter „Evangelische Akademie“ ist zu streichen: „Landesbischof Hauptpastor Prof. Lic. D. Dr. Simon Schöffel, Vorsitzender“.

Seite 6: Unter „Landeskirchliches Amt für Kirchenmusik“ ist zu streichen: „Oberkirchenrat“
Dafür ist einzusetzen: „Landesbischof“. Weiter ist die Wohnung des Geschäftsführers Otto Meuthien zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „39, Wiesendamm 154“.

Seite 9: Unter „Pastor Dönitz, Johannes, (Zuchthaus Hamburg - Fuhlsbüttel)“ ist zu streichen: „Großflottbek“. Dafür ist einzusetzen: „Othmarschen“.

Seite 10: Unter „Pastor Hennig, Martin, Dr. (Auswandererpfarramt)“ ist zu streichen „Hamburg-Wellingsbüttel“. Dafür ist einzusetzen: „Hbg.-Fu.“.

Seite 10: Unter „Knolle, Theodor“ ist zu streichen: „Oberkirchenrat“. Dafür ist einzusetzen: „Landesbischof“.

Seite 13: Unter „Schöffel, Simon, Landesbischof, Hauptpastor, Prof. Lic. D. Dr.“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 13: Unter „Pastor Scholtyssek, Herbert, (Groß-Borstel)“ ist die Rufnummer zu streichen. Neue Rufnummer „58 28 07“.

Seite 13: Unter „Pastor Springfeldt, Alfred (Winterhude)“ ist zu streichen: „33, Krausestraße 34 a pt. Ruf: 68 98 80“. Dafür ist einzusetzen: „39, Maria-Louisen-Str. 123, Ruf: 47 84 82“.

Seite 17: Folgende Hilfsprediger sind nachzutragen:

„Hagedorn, Karl-Anton (Hamm)
39, Rathenaustraße 8
I) 23. 7. 26 II) 5. 12. 54

Lingner, Olav (Veddel)
Hamburg-Flottbek, Langenhegen 27
I) 19. 2. 24 II) 5. 12. 54

Lorenzsonn, Boris (Gr. Borstel)
20, Sportallee 68, Ruf: 59 18 67
I) 3. 1. 16 II) 5. 12. 54

Rabe, Jürgen (Bergedorf)
Hamburg-Altengamme 2, Horsterdamm 170
I) 24. 1. 29 II) 5. 12. 54

Tetzlaff, Hans-Joachim (St. Michaelis)
20, Goernestraße 32, Ruf: 47 04 37
I) 31. 5. 28 II) 5. 12. 54

„Hilfsprediger Schulze, Christian (Borgfelde)
ist zu streichen: „39, Maria-Louisen-Str. 123
Ruf: 47 82 28“. Dafür ist einzusetzen: „26,
Wallstraße 5, Ruf: 26 19 33“.

Seite 18: Die Eintragungen über die bisherigen Vikare
Hagedorn, Karl-Anton
Lingner, Olav
Lorenzsonn, Boris
Rabe, Jürgen
Tetzlaff, Hans-Joachim
sind zu streichen.

Seite 18: Unter „Vikar Ahme, Hellmut“ ist zu strei-
chen: „Waldfrieden 25“.
Dafür ist einzusetzen: „Rantzaustr. 98, II“.

Seite 18: Unter „Vikar Ringeling, Hermann“ ist zu
streichen: „Cuxhaven, Neue Reihe 23“.
Dafür ist einzusetzen: „33, Suhrsweg 6“.

Seite 18: Zwischen der Eintragung von „Vikar Ger-
ber, Johannes und Vikar Gipp, Bernhard“ ist
einzufügen:
„Vikar Gerber, Reinhold
20, Ludolfstraße 64, Ruf: 47 87 03
I) 8. 8. 28

Zwischen der Eintragung von „Vikar Mielck,
Martin und Vikar Plesch, Hartmut“ ist ein-
zufügen:

„Vikar Pioch, Ernst-Erwin
33, Schmachthägerstraße 3,
I) 13. 11. 29

Seite 19: Pastoren im Ruhestand.

Zwischen der Eintragung von „Roth, Carl
und Schütz, Paul, Dr.“ ist einzufügen: „Schöf-
fel, Simon, Prof. Lic. D. Dr. Landesbischof
a. D. 11, Krayenkamp 3, Ruf: 35 02 26
1) 22. 10. 80 2) 19. 2. 11 3) 27. 11. 54 4) St.
Michaelis.

Seite 21: Unter „Langhans, Fritz (Amt für Gemeinde-
dienst, Posaunenwart)“ ist einzufügen:
„Hbg.-Fu., Alsterdorfer Straße 462“.

Seite 22: Unter „Zielasek, Horst,“ (Langenhorn) ist
zu streichen: „Hbg.-Fu., Alsterdorfer Straße
462“. Dafür ist einzusetzen: „Hbg.-La.,
Tangstedter Landstraße 31“.

Seite 23: Unter „Schmidt, Auguste (Frauenwerk)“ ist
die Rufnummer zu streichen.
Neue Rufnummer: „61 36 53“.

Seite 29: Unter „I. Hauptkirchenkreis — Konvents-
vorsitzender“ ist zu streichen: „Oberkirchen-
rat“. Dafür ist einzusetzen: „Landesbischof“.

Seite 29: Unter „Hauptkirche St. Petri“ ist hinter Vor-
sitzender zu streichen: „Oberkirchenrat“.
Dafür ist einzusetzen: „Landesbischof“.

Seite 32: Unter „Winterhude“
hinter Gemeindehelferin ist einzutragen:
„Ursel Schneider“.

Seite 36: Unter „Evangelischer Bund“ ist zu streichen:
„Hamburgischer Hauptverein des Evang.
Bundes“. Dafür ist einzusetzen: „Landes-
verband Hamburg“.
Weiter ist zu streichen: „Hansa-Bank, Dep.-
Kasse Speersort“. Dafür ist einzusetzen:
„Commerz- und Disconto Bank, Dep.- Kasse
Altstadt Nr. 1130“.

Seite 36: Unter „Luther-Gesellschaft e.V.“ ist zu strei-
chen: „Oberkirchenrat“. Dafür ist einzu-
setzen: „Landesbischof“.

